

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

1.1 PASCHOLD BRAND & CORPORATE DESIGN nachfolgend PD genannt.

Firmenadresse: 47807 Krefeld, An der Hufschmiede 20,
Firmeninhaberin: Sylvia Paschold

1.2 Alle Leistungen von PD werden ausschließlich auf Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Diese AGB sind Bestandteil jedes schriftlichen wie mündlichen Vertrages zwischen PD und Auftraggebern, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (Vertragspartners) sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von PD schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Allgemeinen Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen des Vertragspartners nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

2. Auftragserteilung

2.1 Mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme eines Angebots, mit einer Auftragsbestätigung oder mit der Übermittlung sonstiger Unterlagen an PD gilt ein Auftrag als rechtsverbindlich erteilt. Der Gegenstand des Vertrages richtet sich nach den Individualvereinbarungen der Parteien. PD schuldet keine Leistungen, die nicht ausdrücklich individuell vereinbart wurden.

3. Vergütung

3.1 Die Anfertigung von Konzepten, Texten, Layouts und sämtliche sonstige Tätigkeiten die PD für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach Leistungserbringung von PD Sonder- und/oder Mehrleistungen des Kommunikationsdesigners, so folgt daraus eine ergänzende Vergütungspflicht.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann PD eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

3.2 Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der PD Preisliste, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist mit der Vergütung auch die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte abgegolten.

4. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Verzug

4.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten oder erfordert er vom Kommunikationsdesigner finanzielle Vorleistungen, die 25% des vereinbarten Honorars übersteigen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 25% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 25% nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 50% nach Ablieferung.

4.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach Freigabe der Werke Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. PD behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

4.3 Bei Zahlungsverzug kann der Kommunikationsdesigner bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe

von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

5. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegexemplare

5.1 Vor Veröffentlichung und Ausführung einer Vervielfältigung sind PD Korrekturmuster vorzulegen.

5.2 Die Produktionsüberwachung durch PD erfolgt nur aufgrund besonderer, schriftlicher Vereinbarung. Soll PD die Produktionsüberwachung durchführen, entscheidet PD nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Konzepte, Texte und Layouts innerhalb von sieben Tagen schriftlich abzunehmen. Sollte innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Werke keine Abnahme bzw. Korrekturwunsch durch den Kunden erfolgen, gilt der Entwurf als abgenommen und wird von PD unangekündigt in Rechnung gestellt. Darüber hinaus gelten Leistungen sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten als abgenommen, wenn der Auftraggeber sie in irgendeiner Weise verwendet oder die Rechnung bezahlt.

5.4 Eine Nichtabnahme muss ausdrücklich und mit detaillierten Gründen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung erklärt werden.

5.5 Unwesentliche Abweichungen (z. B. in Zweifelsfällen der Rechtschreibung) berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, ebenso wenig neue konzeptionelle oder inhaltliche Überlegungen auf Auftraggeberseite nach der Auftragserteilung.

5.6 Wenn innerhalb der zweiwöchigen Reklamationsfrist Beanstandungen eingehen, hat der Auftraggeber PD eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu geben.

5.7 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber PD mindestens 8 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. PD ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien unter namentlicher Nennung des Auftraggebers zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen, sofern der Kommunikationsdesigner nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse des Auftraggebers schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde.

6. Urheberrecht, Nutzungsrechte

6.1 Alle Werke von PD unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

6.2 Die Werke von PD dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt PD, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach der aktuellen PD Preisliste übliche Vergütung als vereinbart.

6.3 PD räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird im Zweifel jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist in jedem Fall durch ein Nutzungshonorar gesondert zu vergüten.

6.4 Jede Übertragung oder Teilübertragung von Nutzungsrechten und jede Einräumung von Unterlizenzen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

6.5 Vorschläge des Auftraggebers oder seine Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

6.6 Die Nutzungsrechte gehen erst nach der vollständigen Bezahlung der Vergütung über.

6.7 PD hat, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, das Recht, auf

Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt PD zum Schadensersatz. Er beträgt gemäß Rechtsprechung 100% der vereinbarten Vergütung.

6.8 An allen Werken von PD werden nur die Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch die Eigentumsrechte übertragen. Die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum des Kommunikationsdesigners. Dieser ist nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben.

6.9 Eigentumsrechte an den Werken von PD können nur anhand schriftlicher, zusätzliche Vereinbarung nebst weiterer Vergütung übertragen werden.

6.10 Hat der Kommunikationsdesigner dem Auftraggeber Daten und Dateien, insbesondere sogenannte »offene« Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden, es sei denn, aus dem Vertragszweck ergibt sich etwas anderes. Die Versendung sämtlicher genannter Gegenstände erfolgt auf Rechnung des Auftraggebers und, sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist, auf Gefahr des Auftraggebers.

7. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

7.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von abnahmefähigen Entwürfen, Reinzeichnungen, Konzeptionen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung oder zusätzliche Korrekturläufe werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem aktuellen AGD Vergütungstarif Design gesondert berechnet.

7.2 Der Kommunikationsdesigner ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Kommunikationsdesigner entsprechende Vollmacht zu erteilen.

7.3 Soweit im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung Verträge über notwendige Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kommunikationsdesigners abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Kommunikationsdesigner im Innenverhältnis von sämtlichen Vergütungsansprüchen freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Der Kommunikationsdesigner ist in Abweichung zu Ziffer 4.1 berechtigt, diese Kosten in Rechnung zu stellen, sobald sie von dem Dritten in Rechnung gestellt werden.

7.4 Auslagen für notwendige technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind nach vorheriger Abstimmung vom Auftraggeber zu erstatten.

7.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

8. Haftung

8.1 PD haftet dem Auftraggeber ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. PD haftet insbesondere nicht für Layout-, Text- oder sonstige Fehler, die der Auftraggeber bei seiner Abnahme, Schlusskorrektur und Freigabe übersieht.

8.2 Die Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des Betrages beschränkt, der für die betreffende Arbeit bzw. Leistung in Rechnung gestellt wird und entfällt, sobald die Texte, Entwürfe etc. durch den Auftraggeber freigegeben sind.

8.3 Die Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere aus dem Bereich des Urheber-, Wettbewerbs- und Warenzeichenrechts, sind nicht Aufgabe von PD. PD haftet deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Layouts, der Arbeitsergebnisse und Ideen. Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit haftet PD nicht.

8.4 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei PD geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Entwürfe an

den Auftraggeber.

8.5 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller PD übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber PD von allen Erstattungsansprüchen Dritter frei.

8.6 PD haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.7 PD verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

8.8 Sofern PD notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von PD. PD haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.9 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

9. Treuebindung an den Auftraggeber

9.1 PD ist zur Geheimhaltung aller seiner bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Zeit der Zusammenarbeit hinaus verpflichtet.

10. Vertragsauflösung

10.1 Mit der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für meine Dienstleistungen ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten. Dieser Auftrag ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widerrufbar.

10.2 Kündigt oder stoppt der Auftraggeber eine beauftragte Leistung, ist PD berechtigt, die vereinbarte Vergütung für die bereits erbrachte Leistungsphase inkl. der Phase zu verlangen, in der die Kündigung erfolgte, sowie die Erstattung aller direkten Investitionen, entsprechender Aufwände und Folgeschäden.

10.3 Kündigt der Auftraggeber, so gehen keinerlei Nutzungsrechte auf ihn über. Eine zusätzliche Nutzungsvergütung entfällt.

10.4 Sämtliche gefertigten Ideenskizzen, Layouts, Volumen, und Datenträger sind unverzüglich an PD zurückzugeben. Kopien von Daten sind zu löschen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Erfüllungsort ist der Sitz von PD. Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist der Sitz von PD.

11.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

STAND 04/2012

PASCHOLD BRAND &
CORPORATE DESIGN
Dipl. Designerin Sylvia Paschold
An der Hufschmiede 20 | 47807 Krefeld

MOBIL 0151 1119 8342
MAIL spm@paschold-design.de
WEB www.paschold-design.de